

Zur Integration der Vertriebenen in der Adenauer-Ära

Hoffnung auf Heimat

Erika Steinbach

Bei der ersten ordentlichen Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland am 13. September 1950 – das erste Kabinett Adenauer war fast auf den Tag genau ein Jahr im Amt – wurde festgestellt, dass 7 997 000 Deutsche als Vertriebene aus den Oder-Neiße-Gebieten und aus den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas in Westdeutschland leben; allein aus Ostdeutschland – also aus Ost- und Westpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Nieder- und Oberschlesien – stammten hiervon über 4,5 Millionen Menschen, aus der Tschechoslowakei fast zwei Millionen Sudetendeutsche. In der sowjetischen Besatzungszone/DDR hatten bis zu diesem Zeitpunkt rund vier Millionen deutsche Heimatvertriebene Aufnahme gefunden. Insgesamt also lebten zwölf Millionen mittellose, heimatlose und verzweifelte Menschen in einem weithin immer noch von den Folgen der alliierten Bombenangriffe und der Bodenkämpfe verwüsteten Land, in dem auch viele Eingesessene – Ausgebombte, „Entnazifizierte“, Kriegerwitwen und Frauen von Kriegsgefangenen mit ihren Kindern – oft noch buchstäblich ums Überleben kämpften.

Die Aufnahme und Eingliederung dieser vielen Menschen waren eines der drängendsten Probleme der jungen Bundesrepublik, in der die ersten Früchte von

Marshall-Plan und „Korea-Boom“ langsam heranreiften.

Konrad Adenauer war sich der politischen und gesellschaftlichen Tragweite der hieraus entstehenden Aufgabe von Anfang an bewusst. Seinem ersten Kabinett gehörte nicht nur ein Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (Jakob Kaiser), sondern auch einer für Vertriebene (der ehemalige oberschlesische Oberpräsident Hans Lukaschek) an. Auf die millionenfache Vertreibungstragödie ging Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949 ein:

„Es fällt mir schwer [...], wenn ich an das Schicksal der Vertriebenen denke, die zu Millionen umgekommen sind, mit der notwendigen leidenschaftslosen Zurückhaltung zu sprechen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass kein Geringerer als Winston Churchill bereits im August 1945 im britischen Unterhaus [...] nicht nur gegen das Ausmaß der von Polen angestrebten Gebietserweiterung, sondern auch gegen die Praxis der Massenausreibung Protest eingelegt hat. Die Massenausreibung nannte Churchill eine Tragödie unvorstellbaren Ausmaßes, und er deutete an, dass eine unerhört große Zahl von diesen Vertriebenen einfach verschwunden sei.“

Als der Name Churchills fiel, erfolgte freilich der zutreffende Einwurf Carlo

Schmids: „Er hat mit unterschrieben!“ In der Tat war Churchill ein denkbar ungeeigneter Kronzeuge gegen die Vertreibung, hatte er doch noch im Dezember 1944 – als Kriegspremier und vor seiner Abwahl im Sommer 1945 – gleichfalls vor dem Unterhaus erklärt: „Die nach unserem Ermessen befriedigendste und dauerhafteste Methode ist die Vertreibung [...]. Man wird reinen Tisch machen. Mich beunruhigen diese großen Umsiedlungen nicht, die unter modernen Verhältnissen besser als je zuvor durchgeführt werden können.“ Als Churchill 1956 den „Karlspreis“ der Stadt Aachen erhielt, führte dies verständlicherweise zu zornigen Protesten besonders der Heimatvertriebenen.

Die Auffassung von der Widerrechtlichkeit der Vertreibung und der Annexionen deutscher Gebiete im Osten sowie zur Notwendigkeit einer Revision dieses Unrechts wurde damals von allen demokratischen Parteien geteilt. Das kam im Juni 1950 in dem feierlichen Protest des Bundestages gegen das zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen abgeschlossene so genannte „Görlitzer Abkommen“ über die „Unantastbarkeit“ der „Friedens- und Freundschaftsgrenze“ an Oder und Neiße zum Ausdruck. Nur die KPD-Abgeordneten schlossen sich nicht an.

Bekanntlich wandte sich etwa bis zu seinem Tode 1952 der SPD-Vorsitzende und Oppositionsführer Kurt Schumacher – gebürtig aus Kulm in Westpreußen – mit sehr scharfen Worten gegen einen Verzicht auf die Ostgebiete. Das war Adenauer als Bundeskanzler schon wegen seiner heiklen Position gegenüber den alliierten „Hohen Kommissaren“ schwer möglich. Er wusste sehr bald, dass deren mehr oder minder ausgeprägte Neigung, öffentlich den deutschen Rechtsstandpunkt zu unterstützen,

nicht der tatsächlichen Haltung der West-Alliierten entsprach; die setzten auf den Faktor Zeit.

Soziale und ökonomische Brisanz

So konzentrierte sich Adenauer bei seinem Antrittsbesuch bei den „Hohen Kommissaren“, die bis zum Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages 1955 die eigentlichen Souveräne über Westdeutschland waren, auch auf Vorstellungen zur sozialen und ökonomischen Brisanz der Vertriebenenfrage: „Ehe es nicht gelingt, den Treibsand der Millionen von Flüchtlingen durch ausreichenden Wohnungsbau und Schaffung entsprechender Arbeitsmöglichkeiten in festen Grund zu verwandeln, ist eine stabile innere Ordnung in Deutschland nicht gewährleistet.“

Adenauers späterer Vertriebenenminister Theodor Oberländer brachte dies auf die längst zum geflügelten Wort avancierte Formel, die Politik habe es in der Hand, ob die Vertriebenen als „Bausteine oder Dynamit“ wirken sollten.

Die Furcht vor einer Destabilisierung und Radikalisierung der ja in sich noch nicht gefestigten Gesellschaft der Bundesrepublik durch eine Verstetigung des Elends in den Vertriebenen- und Flüchtlingslagern und Behelfsunterkünften war deshalb ein Motiv für rasches staatliches Handeln. Dies kam etwa in dem bereits am 18. August 1949 in Kraft getretenen „Soforthilfegesetz“ zum Ausdruck. Aber es war nicht nur dieses Kalkül, sondern auch Folge von Adenauers Gerechtigkeitssinn, die Hilfe für die Vertriebenen und bald auch für die in immer größerer Zahl nach Westdeutschland kommenden SBZ/DDR-Flüchtlinge als selbstverständliches Gebot der Solidarität mit den vom Weltkrieg und seinen Folgen am här-

testen betroffenen Landsleuten zu empfinden.

Schon im Juni 1946, in einer Zeit, in der die mit mittellosen Vertriebenen voll gepferchten Viehwaggons noch täglich ins Vier-Zonen-Deutschland hereinrollten, hatte er einem dieser Menschen geschrieben: „Ich hoffe mit Ihnen, dass das letzte Wort in diesen Dingen noch nicht gesprochen ist [...]. Ich habe immer wieder in meinen Reden betont, dass Polen diese Gebiete nur zur Verwaltung übergeben worden sind, dass Polen diese Stellung missbraucht habe und dass eine Lösung der Flüchtlingsfrage nur dadurch möglich sei, dass diesen Menschen ihre Heimat wiedergegeben werde.“

Aber die Hoffnung auf baldige Rückkehr erfüllte sich nicht, und die akute Not von Millionen erzwang weitere Hilfen, um die Vertriebenen nicht auf das Niveau eines „vierten Standes“ hinabsinken zu lassen.

So wurde in der ersten Wahlperiode des Bundestages mit dem (Schadens-)Feststellungsgesetz vom 21. April 1952, dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 und schließlich dem Bundesvertriebenen-gesetz vom 19. Mai 1953 der vertriebenen-rechtliche Rahmen geschaffen, innerhalb dessen dann die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung von über acht Millionen Menschen zu bewältigen war.

In der zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Literatur herrscht seit geraumer Zeit Konsens, dass die wirtschaftliche Integration der Vertriebenen und die stürmische Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft in den fünfziger und sechziger Jahren sich gegenseitig bedingten und zur Voraussetzung hatten.

1960 vermerkten denn auch die Repräsentanten der Vertriebenen anlässlich des

zehnten Jahrestages der „Charta der Heimatvertriebenen“ reserviert:

„Dem in manchem hektischen wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik, den wir zwar als Lebensmöglichkeit der Bevölkerung würdigen, stehen wir kühl gegenüber, weil wir auch dessen Schattenseiten deutlich erkennen.“

In einer Zeit der allgegenwärtigen Engpässe und Mängel war ein gewaltiges Umverteilungsprogramm wie der Lastenausgleich natürlich nicht unstrittig. Obwohl Adenauer sich in den Auseinandersetzungen um einen bedürfnisorientierten sozialen oder einen vor allem schadensorientierten quotalen Ausgleich wohlweislich nie allzu sehr exponierte – er brauchte bei anfangsschmälerer Parlamentsmehrheit die Unterstützung der Befürworter beider Modelle für seine Politik –, konnte er sich dem Streit doch nicht entziehen.

Der große Widersacher

Sein großer Widersacher auf Seiten der Vertriebenen war ein streitlustiger und kantiger Parteifreund, der Ostpreuße Linus Kather, von 1949 bis 1958 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD) beziehungsweise ab 1952 des Bundes der vertriebenen Deutschen (BvD). Sowohl als CDU-Bundestagsabgeordneter wie als Mitglied des CDU-Bundesvorstands ließ er kaum eine Gelegenheit aus, um mit dem von vielen Anhängern bald nahezu vergötterten Adenauer zu streiten.

Zwar stand Kather nicht für alle organisierten Vertriebenen, aber er wurde in der Öffentlichkeit und auch von der Regierung oft als maßgebender Sprecher angesehen. Als er jedoch während einer CDU-Bundesvorstandssitzung am 5. September 1950 eine Art Alleinvertretungsanspruch einforderte und

das Bundesvertriebenenministerium für sich einzufordern versuchte, meinte Adenauer spitz, auch wenn er sich vorsichtig ausdrücke, müsse er sagen, dass Herr Dr. Kather sehr viele Nicht-Freunde habe. Ein Minister aber müsse „das allgemeine Vertrauen der Vertriebenen“ haben. 1954 trat Kather schließlich zum Gesamtdeutschen Block/BHE über, der von 1953 bis 1957 im Bundestag vertreten war und bis zur Spaltung seiner Fraktion im Juli 1955 Adenauers Koalitionsregierung mittrug.

Heimat- und Lebensrecht

Die großen Auseinandersetzungen jener Jahre drehten sich zum einen um die Ausgestaltung des Lastenausgleichs und die Schaffung von angemessenen Lebensperspektiven in den Aufnahmegebieten („Lebensrecht im Westen“) sowie zum anderen um die Wahrung des völkerrechtlichen Anspruchs auf Wiedergutmachung und Rückgängigmachung des Vertreibungsunrechts („Heimatrecht im Osten“). Letzteres war bis weit in die sechziger Jahre unter den demokratischen Parteien im Grundsatz nicht strittig. Wiederholt stellten sich Bundesregierung und fraktionsübergreifend der Bundestag hinter die Vertriebenen und ihre Rechte. Im Einzelnen entzündete sich der Streit immer wieder an Verfahrensfragen, wie angesichts eines auf nicht absehbare Zeit von der UdSSR dominierten kommunistischen Ostblocks Optionen am besten offen gehalten werden sollten.

Eine substantielle Operationalisierung dieser Fragen gegenüber den Verwaltern der Heimatgebiete der Vertriebenen – namentlich Polens und der Tschechoslowakei – musste schon daran scheitern, dass man im Zeichen der „Hallstein-Doktrin“ noch keine diplomatischen Beziehungen zu den dortigen

Regimen unterhielt. Auch aus der Sicht Adenauers bedurfte es eines langen Atems, wie er es etwa in seiner Aufforderung an die Schlesier im Jahre 1961 ausdrückte.

Insbesondere gegenüber Polen war die Frage des Heimatrechts der Vertriebenen über den Tod Adenauers hinaus untrennbar verknüpft mit der Frage der Oder-Neiße-Linie. Gegen die Haltung der Sowjetunion, Polens und der DDR zur „Unabänderlichkeit“ und „Unantastbarkeit“ der Kriegsfolgen und gegen ihre Auslegung des Potsdamer Protokolls vom 2. August 1945 als eines Umsiedlungs- und Grenz-„Vertrages“ wurde durch die Bundesrepublik Deutschland der Vorbehalt einer noch ausstehenden friedensvertraglichen Regelung auch der Grenzen Deutschlands entgegengehalten:

Am 8. Dezember 1951 sagte der Kanzler in London auf einer Pressekonferenz: „Auf einer Friedenskonferenz müssen Deutschland und Polen versuchen, zu einem freundschaftlichen Übereinkommen zu gelangen. Deutschland wird versuchen, sich Polen zum Freund und nicht zum Gegner zu machen. Aber Deutschland kann nicht gestatten, dass ihm seine Ostgebiete genommen werden.“

Am 6. März 1953 in einem Interview mit Ernst Friedlaender: „Deutschland wird auf seinen Rechtsanspruch auf diese Gebiete nicht verzichten. Aber Deutschland wird niemals versuchen, diesen Rechtsanspruch mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen.“

Am 21. Oktober 1956 in Dortmund vor der Jungen Union: „Kein Mensch in der Bundesrepublik denkt daran, dass ein wieder vereinigtes Deutschland diese Differenzen zwischen Polen und Deutschland anders lösen will als im Wege der Verhandlungen und gegenseitigen Verständigung. Sicher sind solche Verhandlungen schwierig. Ich möchte nachdrücklich betonen, dass das

Hoffnung auf Heimat

Heimatrecht ein Menschenrecht ist, das wir niemals preisgeben können.“

Ähnliche Äußerungen lassen sich für die ganze Kanzlerschaft Adenauers belegen. Trotzdem wurde oft behauptet, Konrad Adenauer hätte schon bald, wenn nicht sogar von Anfang an, die Ostgebiete insgeheim abgeschrieben und eine wenigstens teilweise Verwirklichung des Heimatrechts der Vertriebenen nicht mehr für durchsetzbar gehalten. Die hierfür angeführten Belege sind jedoch durchaus nicht überzeugend. Sie lassen keineswegs den Schluss zu, dass er etwa ausgerechnet gegenüber Vertretern der westlichen Alliierten stets seine wahren Motive offenbart, in der deutschen Öffentlichkeit und gegenüber den Vertriebenen hingegen permanent Unwahrhaftiges vertreten hätte. Im Gegenteil: Sein Sohn Max Adenauer bezeugte gegenüber dem langjährigen BdV-Präsidenten Herbert Czaja schriftlich, dass der Vater sich selbst im engen Familienkreis nie für eine Preisgabe der Ostgebiete ausgesprochen hat.

Lösung im europäischen Kontext

Wahr hingegen ist, dass er eine einseitige deutsche Rückgewinnungspolitik für unrealistisch hielt und auch für das Vertriebenenproblem Lösungen im europäischen Kontext anstrebte. Eine strikt nationalstaatliche Revisions-/Restaurationspolitik hielt er hier wie auch sonst weder für durchsetzbar noch für zeitgemäß. Im Juni 1952 legte er dem *New-York-Times*-Herausgeber Cyrus Sulzberger die Möglichkeit eines deutsch-polnischen Kondominiums oder gar einer UN-Verwaltung über die Gebiete östlich von Oder und Lausitzer Neiße dar, „und zwar unter absoluter Gleichstellung der in diesen Gebieten lebenden Bevölkerungsteile“.

Solche Überlegungen, die er vielleicht nur als experimentelle Luftballons steigen ließ, wurden nicht immer verstanden und sorgten für erhebliche Irritationen, wenn er etwa wie im September 1957 in einem Interview mit dem US-Sender CBS unvermittelt den Vorschlag machte, das oberschlesische Industrieviertel und andere ostdeutsche Gebiete in die Montanunion und den Gemeinsamen Markt (EWG) einzubinden. Dieser Vorschlag war zwar in seiner Zeit angesichts der Machtverhältnisse im Osten Europas unrealistisch, zeigte aber ebenso sehr wie der von Adenauer initiierte – dann aber unter Verschluss gehaltene – „Globke-Plan“ von 1959/60, dass die Heimatgebiete der Vertriebenen für ihn nicht nur Objekt völkerrechtlicher Betrachtungen, sondern Gegenstand seiner operativen Politik waren.

Über die Zukunft dieser Gebiete und der aus ihnen stammenden Menschen machte er sich sehr wohl immer wieder Gedanken. Und er beließ es nicht bei der – vom Auswärtigen Amt stets favorisierten – sterilen Rekapitulation international nicht unangefochtener Rechtspositionen. Dabei wurden sowohl „das Ausmaß und die Grenzen der Konzessionsbereitschaft [...] die politische Fantasie und die Beharrlichkeit der Wiedervereinigungspolitik des ersten Bundeskanzlers“ deutlich (Klaus Gotto).

Wichtig blieb es Adenauer jedenfalls, die Vertriebenen nicht nur als Wähler anzusprechen, sondern ihr Potenzial in die Ausgestaltung der Außenpolitik, zu deren operativen Feldern er eben sehr bewusst auch die Oder-Neiße-Gebiete rechnete, einzubringen. Noch wenige Monate vor seinem Rücktritt, im Juni 1963, vermied er in einem Gespräch mit John F. Kennedy – die USA drängten immer unverhohlener auf „Anerkennung der Realitäten“ – jede Festlegung

und erklärte, dass er „selbstverständlich [...] keine öffentliche Erklärung über die Oder-Neiße-Linie abgeben“ könne, diese Frage müsse den Verhandlungen über einen Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Es sei aber klar, dass Polen wiederhergestellt und stark sein müsse. Man müsse deutscherseits, wenn dies notwendig werden sollte, hierfür auch Opfer bringen. Mehr als solche kryptischen Bemerkungen vermochte ihm niemand zu entlocken, der – wie damals Kennedy – eindeutige Erklärungen zur Unabänderlichkeit der von Stalin willkürlich und blutig gezogenen Oder-Neiße-Linie erwarten mochte.

Der bundesrepublikanische politische und gesellschaftliche Konsens in dieser Frage war noch bis zur Mitte der sechziger Jahre so ausgeprägt über parteipolitische Grenzen hinweg vorhanden, dass sich fast jeder Politiker, der hier ohne Vorleistung deutsche Positionen geräumt hätte, ins Abseits geraten wäre. Demgemäß bezeichnet es der jüngste Chronist der deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen – Dieter Bingen – als das „Vorwärtsweisende“ der Charta der deutschen Vertriebenen vom 5. August 1950, „dass die Betroffenen nicht revisionistischer waren als die von der Vertreibung nicht direkt betroffenen deutschen Bevölkerungsteile“. Die Zeit der Entsolidarisierung gegenüber den Vertriebenen begann erst Mitte der sechziger Jahre.

Für Adenauer blieb das Vertreibungsrecht immer eine offene Frage, wobei ihm bewusst war, dass der Status quo ante nicht restituierbar, die Suche nach Kompromisslösungen aber unverzichtbar war. Die Mächtokonstellation der fünfziger und sechziger Jahre entthob ihn der Pflicht, das Erreichbare auszuloten.

Verschiedentlich wurde Konrad Adenauer unterstellt, ihm fehle die innere Affinität

zum deutschen Osten, um sich der Anliegen der Vertriebenen offen und engagiert anzunehmen; zu ausgeprägt – so Hans-Peter Schwarz – sei seine Fixierung auf den Westen – vor allem Frankreich – und auf die Westintegration der Bundesrepublik gewesen. Schon die ostelbischen Gebiete und vor allem die Reichshauptstadt Berlin seien ihm immer suspekt geblieben. Tatsächlich nahm Adenauer immer regen Anteil an den Entwicklungen auch in diesen östlichen Teilen Deutschlands, was auch schon früh symbolische Anerkennung fand: Nach der zu Gunsten des Verbleibs bei Deutschland ausgegangenen Volksabstimmung in Oberschlesien vom 20. März 1921 – nur vierzig Prozent der Stimmberechtigten hatten für den Übergang zu Polen votiert – erhielt er als Kölner Oberbürgermeister eine Dankesurkunde der „Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier“, in der es unter anderem hieß, man gedenke „gern der finanziellen Hilfeleistung, durch die Sie uns geholfen haben, an dem opferschweren Wahlkampfe teilzunehmen“.

Eine solche materielle Unterstützung durch Köln war in dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit, zumal die Stadt ja selber noch bis 1926 alliierte Besatzung zu ertragen hatte. Auch vielen Kollegen der ostdeutschen, namentlich der oberschlesischen Zentrumsparterie wie Adolf Kaschny oder Hans Lukaschek war Adenauer persönlich verbunden.

Den Einsatz Konrad Adenauers für die Rechte der Vertriebenen würdigte schließlich auch der Bund der Vertriebenen 1964 – ein Jahr nach seinem Ausscheiden aus dem Kanzleramt – mit der höchsten Auszeichnung, der Plakette „Für Verdienste um den Deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht“.